

Name: _____

Adresse: _____

Tel.Nr.: _____

E-Mail: _____

An die
MA 46 Landesfahrzeugprüfstelle Wien
7. Haidequerstraße 5
1110 Wien

_____, am _____
Ort Datum

Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 Zif. 4 IG-L für max. 4 LKW der Klasse N1 oder N2 (bis 12 t zulässiges Gesamtgewicht) zur Fahrt in IG-L Sanierungsgebieten - Werkverkehrsausnahme (gültig für alle IG-L Sanierungsgebiete)

Mein Betrieb befindet sich in Wien bzw. ich fahre mit meinen Fahrzeugen nach Wien, ohne vorher durch das Sanierungsgebiet in Niederösterreich zu fahren. Daher beantrage ich für meine LKW eine Ausnahmegenehmigung nach § 14 Abs. 2 Zif. 4 IG-L (Werkverkehrsausnahme). Auf meinen Betrieb sind nicht mehr als 4 LKW zugelassen.

Den Antrag stelle ich für folgende Fahrzeuge:

Nr.	Fahrzeug	Kennzeichen	Höchst zulässiges Gesamtgewicht *)
1			
2			
3			
4			

*) Wert ersichtlich im Zulassungsschein, Ausnahme nur für LKW bis 12 t hzG möglich

Ich betreibe Werkverkehr mit folgendem Gewerbe: _____

Ich beantrage eine Ausnahme für 3 Jahre.

Unterschrift

Antragsteller (bzw. Geschäftsführer bei GmbH)

Beilagen in Kopie:

- Zulassungsschein(e)
- Gewerbeschein (Betriebsstandort ident mit Adresse im Zulassungsschein)
- Gutachten über die Abgasplakette (falls nicht vorhanden, Typenschein)

Hinweise:

Zur Verbesserung der Luftqualität wurden von mehreren Bundesländern Fahrverbote erlassen. Davon sind in Wien und Niederösterreich seit 1.7.2014 alle LKW mit Euro-1-Motoren betroffen. Ab 1.1.2016 sind alle LKW mit Euro-2-Motoren von diesem Fahrverbot betroffen. Eine Ausnahme vom Fahrverbot bekommen Betriebe, die im [Werkverkehr](#) (Transport von eigenen/bearbeiteten Waren mit eigenem Auto, eigenem Fahrer vom Betrieb oder zum Betrieb) im Sanierungsgebiet fahren. Voraussetzung für diese Ausnahme ist, dass die Betriebe max. 4 LKW besitzen. Die Ausnahme kann für max. 4 LKW erteilt werden, deren höchst zulässiges Gesamtgewicht 12 t beträgt (siehe Zulassungsschein) und die einen Motor mit mindestens Euroklasse 1 eingebaut haben. Die Ausnahme wird für 3 Jahre erteilt. Nach Einreichung aller Unterlagen sendet die MA 46 einen Bescheid und einen IG-L Aufkleber pro beantragtem Fahrzeug zu. Die IG-L-Kleber müssen sie hinten (bei LKW über 3,5 t hzG auch vorne) neben den Kennzeichen anbringen und den Bescheid müssen sie im Auto mitführen. Diese Ausnahmegenehmigung gilt in allen IG-L Sanierungsgebieten in Österreich.

Der Antrag ist gebührenpflichtig und kostet ca. € 50,-

Details zu den Sanierungsgebieten: www.wko.at/LKW-Fahrverbot-Wien-NOE